

Einzigartiges Tarifwerk für die Altenhilfe der Diakonie in Hessen vereinbart

Neuer Meilenstein in unserer Verbandsgeschichte: Erstmals branchengerechtes und gleichzeitig kirchengemäßes Tarifwerk, das schlank, flexibel und attraktiv ist

Knapp zwei Jahre lang verhandelt der Dienstgeberverband Diakonische Altenhilfe Hessen (DV.DAH) und die Gewerkschaft ver.di miteinander, jetzt ist das gemeinsame Tarifwerk beschlossene Sache; es tritt zum 1. April 2022 in Kraft. Die Vorteile des neuen Tarifwerks wirken sich bei den Beschäftigten deutlich im Portmonnee und bei der Arbeitszeit aus; bei den Dienstgebern in einer höheren Attraktivität bei Berufs- und Quereinsteigern sowie mehr Verlässlichkeit und Flexibilität in der Dienstplangestaltung. Der DV.DAH ist eine Fachgruppe unseres bundesweiten Unternehmerverbandes Soziale Dienste und Bildung. Er ist von der Diakonie und beiden hessischen Landeskirchen als Dienstgeberverband anerkannt (s. Kasten).

Attraktiver werden auf dem umkämpften Fachkräftemarkt

„Wir sind mächtig stolz darauf, wie innovativ wir in der deutschen Tariflandschaft unterwegs sind“, sagt Pfarrer Oswald Beuthert, Sprecher



Mehr Geld, insbesondere für Azubis und Einsteiger, bei einer geringeren Wochenarbeitszeit: In Einrichtungen der Diakonischen Altenhilfe in Hessen gilt ab dem 1. April 2022 ein neues Tarifwerk, das als Novum branchengerecht und kirchengemäß ist. (Foto: iStock)

einem immer deutlicher zu Tage tretenden Fach- und Arbeitskräftemangel.“

„Mehr Geld – und das bei einer geringeren Wochenarbeitszeit und mehr planbarer Freizeit bei gleichzeitig deutlich erhöhter Flexibilität“ so

halten in Hessen nun im Spitzenbereich“, sagt Beuthert.

Was die Sozialpartner Besonderes erreicht haben, wird auch bei der künftigen Dienstplangestaltung, Stichwort „verlässliche Arbeitszeiten“, deutlich. In der Branche herrscht be-

guter Ansatz, die Arbeitsbeziehungen zu gestalten“, so Beuthert.

Zum Hintergrund: In der Diakonischen Altenhilfe Hessen gelten die Arbeitsvertragsrichtlinien der zwei ehemals getrennten Landesverbände der Diakonie der Landeskirchen von

einfach einen anderen Tarifvertrag angepasst oder anerkannt, sondern etwas Eigenes und Neues entwickelt, weshalb wir von einem erstmalig branchengerechten und kirchengemäßen Tarifwerk sprechen dürfen. Diese Innovation gelang, weil wir als Altenpflegeeinrichtungen für unsere ganz individuellen Herausforderungen die richtigen Lösungen entwickelt haben.“

Bei den Tarifverhandlungen wurden die Einrichtungen des DV.DAH vom bundesweiten Unternehmerverband Soziale Dienste und Bildung unterstützt, dessen Fachgruppe der DV.DAH ist. „Mit dem nun beschlossenen Tarifwerk beschreiten alle gemeinsam den Weg einer neuen, zukunftsfähigen Sozialpartnerschaft“, erläutert Rechtsanwalt Peter Wieseler, Verhandlungsführer seitens des Unternehmerverbandes. Möglich ist das, weil Diakonie und beide Landeskirchen in den vergangenen Jahren die gesetzlichen Voraussetzungen für einen kirchengemäßen Tarifvertrag geschaffen haben.